
Aeromedical Examination

Facts you should know...- there is always news

MEDIZIN-FRA – 25.09.2016



Wichtige Informationen rund um Ihr Medical und die Untersuchung:

Zunächst einmal vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen in Bezug auf die Durchführung Ihres Medical's.

Vertrauen Sie uns... - uns liegt Ihr Wunsch ebenso am Herzen.

Anbei finden Sie einige wichtige Informationen rund um den Ablauf der Untersuchung, des Prozesses der Meldung an die Genehmigungsbehörde (LBA) sowie weiterer Dinge an die Sie denken sollten.

Bitte beachten Sie diese Informationen, dann ist der Ablauf reibungslos....

1. Welchen Hintergrund hat denn die Untersuchung überhaupt?

Viele Piloten und Flugbegleiter empfinden das Medical als eher lästiges Pflichtprogramm Ihres Lizenzerhaltes.

Grundsätzlich gibt der Gesetzgeber, vertreten durch das Luftfahrtbundesamt (LBA) und das BMVI (Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur) die zu Grunde liegende Rechtsverordnung vor (aktuell [EU 1178/2011 in Verbindung mit LuftVG](#)).

Evtl. kennen Sie noch die med. Beurteilung nach JAR FCL 3, welche bis zum 08.04.2013 in Deutschland die rechtliche Grundlage gebildet hat.

Seit April 2013 hat nun auch Deutschland, nach einer länger beantragten Umsetzungszeit, die EU Verordnung umgesetzt.

Es wird nun relativ klar, für Arzt und Piloten offen, geregelt, welche Erkrankungen für welches Medical (Klasse 1,2 oder 3 bzw. Medical für Flugbegleiter) mit evtl. bestimmten Auflagen zur Tauglichkeit führen können.

Die Position der früheren AMC (heute AeMC = Aeromedical Center) wurde in Bereichen der „Gutachten“ bei medizinischen Problemen verändert.

Der AME (Aeromedical Examiner = Fliegerarzt) ist als Partner des Piloten / Flugbegleiter der Ansprechpartner beim Medical, aber auch bei Problemen die sich während der Gültigkeit des Medical´s ergeben (OP, Schwangerschaft, Medikamentenneueinstellung, etc) nach MED.A.020. Schauen Sie ruhig mal in Ihr Medical....

Die AME Position wurde in vielen Bereichen gestärkt.

2. Wo kann ich mir denn die Rechtstexte und Empfehlungen anschauen?

Sollte es gesundheitliche Probleme bei Ihnen geben, bevorzugen wir es, die Gesundheitsstörung mit Ihnen offen anhand der Gesetzestexte und vorliegender Arztbefunde bzw. Untersuchungsergebnissen zu besprechen.

Sie finden die entsprechenden Verordnungstexte aber auch auf der Homepage der EASA und des LBA im Bereich Flugmedizin.

3. Was beinhaltet die Untersuchung?

Die Flugmedizinische Untersuchung ist grundsätzlich eine normale „allgemeinmedizinische“ Untersuchung. Ein wichtiger Punkt ist zunächst das Anamnesegespräch. Hier werden Vorerkrankungen, Behandlungen beim Hausarzt/-facharzt oder aber auch Operationen sowie Vorerkrankungen und Medikamente besprochen.

Es erfolgt dann eine körperliche Untersuchung, Blutentnahme, EKG, Sehtest. Für Anforderungen Klasse 1 (Berufspiloten) erfolgen noch Hörtest und ggf. weitere Untersuchungen nach klinischer Indikation bzw. vorliegenden Vorerkrankungen. Im individuellen Fall muss dieses Spektrum um evtl. weitere Untersuchungen ergänzt werden.

4. Darf ich Medikamente nehmen?

Das oberste Ziel ist eine grundlegende, medizinisch erfolgreiche Behandlung sowie die Heilung oder erfolgreiche Therapie von Erkrankungen – auch mit Medikamenten. Erst danach sollte an das Medical gedacht werden.

Viele unsachlich Gerüchte behaupten, man bekäme kein Medical mit einer Medikamenteneinnahme. Das ist pauschal falsch. Leider ist dieser „Mythos“ auch noch bei vielen ärztlichen Kollegen außerhalb des flugmedizinischen Bereiches verbreitet.

Viele Medikamente (Blutdruckmedikamente, Harnsäure- und Fettsenker etc.) sind zumeist vollkommen unkompliziert und können problemlos in die Tauglichkeit integriert werden.

Ein Pilot mit einem gut eingestellten Blutdruck ist viel sicherer im Sinne der Flight Safety als ein permanent hochdruckgeplagter Pilot, der sich mit Hängen und Würgen unter die Grenzwerte müht.

Im Falle von „ausgefallenen“ Medikamenten, neu zugelassenen Medikationen oder Studienmedikationen muss eine individuelle Bewertung stattfinden. Hier muss dann auch eine offene Kommunikation zwischen behandelndem Facharzt, Fliegerarzt und LBA erfolgen.

5. Was ist aus meiner Referenznummer geworden?

Die Referenznummer war bis April 2015 eine vom LBA vergebene Nummer, welche eine Identifikation des Piloten und seines Medicals ermöglicht hat. Diese Nummer wurde im Zeugnis („Medical“) unter Punkt 2 („Zeunissnummer“) eingetragen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde das Medical „Pseudonymisiert“ an das LBA übertragen. Politische Einflüsse haben nun wiederum zur 15.Änderung des LuftVG geführt und nun soll in Zukunft eine zentrale Datenbank zu medizinischen Daten aufgebaut werden. Dabei wird auch wieder eine Art Referenznummer vergeben werden.

Bis dahin führen wir Ihre Referenznummer als „unknown“.

6. Was muss ich zur Untersuchung mitbringen ?

- Bringen Sie **unbedingt ihr „altes“ Medical mit...** egal ob noch gültig oder abgelaufen. Beim „Erstmedical Klasse 2“ sind Sie davon natürlich befreit. **Ohne Vorlage des alten Medicals kann kein neues Medical ausgestellt werden.**
- Wenn Sie **erstmalig** zu uns kommen und wir uns noch nicht persönlich kennen, benötigen wir Ihren **Personalausweis / Reisepass zur Identifikation.**
- Tragen Sie eine **Brille** oder **Kontaktlinsen**? Bringen Sie Ihren **Brillenpass** oder die Verordnung des Augenarztes, aus dem die Brechkorrektur hervorgeht mit. Bitte auch an die Brille selber denken.
- Bestehen bei Ihnen chronische Erkrankungen, wegen derer Sie in ärztlicher Behandlung sind? Falls vorhanden, bringen Sie hier **Befunde** mit. Liegt eine Mehrfachmedikation vor oder nehmen Sie „ausgefallene“ **Medikamente**? Bringen Sie im Zweifelsfall Ihre Medikamente mit.
- Haben Sie ein **Hörgerät** oder **Prothesen** oder andere **Hilfsmittel**? Bringen Sie diese mit. Falls vorhanden bitte auch Befunde mitbringen.
- Haben Sie ein **Sondergutachten** oder ein **Auflagenblatt** im Medical? In diesen Fällen kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig vor Ablauf – Sondergutachten, REV Verfahren oder Spezielle Auflagen (RXO, OML, SIC, etc.) müssen vorher kurz besprochen werden, da sich evtl. zunächst Kontakt zu LBA oder weitere Facharztbesuche ergeben.

7) Antrag auf Erteilung des Tauglichkeitszeugnisses:

- Wir benötigen das Ausfüllen über den Button „Online Antrag“ auf unserer Homepage. Hier wird eine gesicherte Verbindung genutzt.

Besuchen Sie dazu:

www.medizin-fra.de



Die Daten des Online Antrages werden gesichert zu uns übertragen und dann zeitsparend in die Formulare der Genehmigungsbehörde überführt.

Bis dahin

Ihr Team von

www.medizin-fra.de

Tel.: +49 (0)6126 5991290

Mobil: +49 (0)179 3917889

Fax: +49 (0)6126 5990757

Mail: info@medizin-fra.de